

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

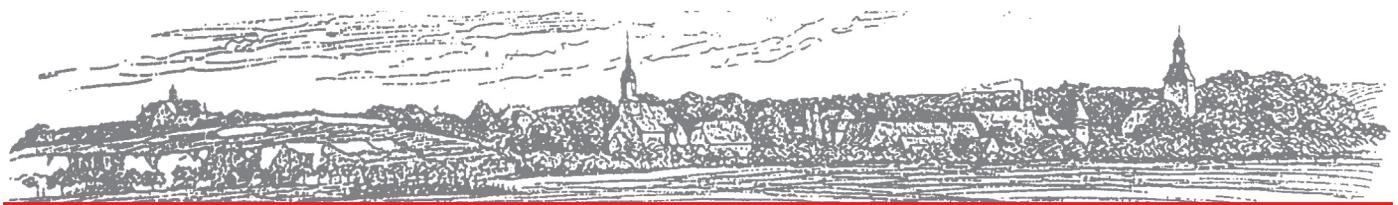
Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 5

Donnerstag, 9. Mai

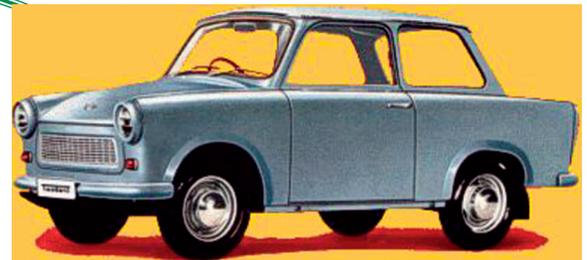
Jahrgang 2019



1969 MOTORSPORTCLUB GLAUBITZ - 50 JAHRE 2019



15. Trabanttreffen Sonntag, 12. Mai 2019 in Glaubitz



Treffpunkt:
Biergarten „An der Rampe“

Unsere Programmplanung:



- ab 9.30 Uhr Eintreffen der Trabis und Besichtigung
ab 10.30 Uhr Sternfahrt „Rund um Glaubitz“ ca. 60 km
ca. 13.00 Uhr • Ausstellung der Fahrzeuge
• Geschicklichkeitsfahren zur Präsentation der Teilnehmer und Fahrzeuge
• Benzingespräche
- gegen 15.30 Uhr Abschluss der Veranstaltung 

- Teilnehmergebühr 5,- Euro pro Fahrzeug
- Teilnahme **anderer historischer Fahrzeuge** erwünscht, bitte Absprache mit dem Veranstalter
- Teilemarkt im Laufe der Veranstaltung – Anmeldung beim Veranstalter
- Ansprechpartner: Sportfreund Horst Bennewitz
- Veranstalter: Motorsportclub Glaubitz e.V. im ADMV
Zeithainer Straße 2 · 01612 Glaubitz · Telefon 0352 65 / 56739

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am **23.04.2019** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 05/2019

Der Gemeinderat beschließt:
die Vergabe der Bauleistung „Abriss und Neubau der Brücke Milchweg über den Floßkanal in Glaubitz“ an die Firma Dahlemer Bau GmbH aus 04774 Dahlen auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 128.630,99 €.

Beschluss-Nr. 06/2019

Der Gemeinderat beschließt:
die Annahme von Spenden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 20.05.2019, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 4. Juni 2019, 17.00-18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau Ferngasleitung (FGL) 012“ – Teilabschnitt Sachsen

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig hat bei der Landesdirektion Sachsen, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Neuverlegung der Ferngasleitung 012 einschließlich der Nebenanlagen (Anschlussleitungen) für den Abschnitt im Freistaat Sachsen, Landesgrenze Brandenburg bis Strehla, gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Flurstücke in folgenden Gemarkungen betroffen:

Gemeinde Röderaue – Gemarkungen Frauenhain, Pulsen, Koselitz;

Stadt Gröditz – Gemarkung Gröditz;

Gemeinde Wülknitz – Gemarkungen Wülknitz, Lichtensee, Streumen;

Gemeinde Zeithain – Gemarkungen Zeithain, Neudorf, Bobersen;

Gemeinde Glaubitz – Gemarkungen Marksiedlitz, Glaubitz, Radewitz;

Gemeinde Nünchritz – Gemarkungen Zschaiten; Goltzscha, Merschwitz;

Stadt Riesa – Gemarkungen Gröba, Canitz;

Stadt Strehla – Gemarkungen Forberge, Unterreußen, Großbrügeln.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtspläne
3	Detailpläne
4	Kreuzungsverzeichnis
5	Grundstücksverzeichnis
6	Wasserrecht
7	Forstfachliche Würdigung
8	UVP-Bericht
9	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
10	NATURA 2000
11	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
12	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 6. Mai bis 5. Juni 2019** in der **Gemeindeverwaltung Nünchritz, Zimmer 15, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz**, während der Dienststunden

Mo 8.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Di 8.00-11.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Do 8.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Fr 8.00-11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Internet während des vorgenannten Zeitraums unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen, Rubrik Infrastruktur – Energie, verwiesen.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 6. Juli 2019 bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben aufgeführten Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG von der Auslegung des Plans.

3. Auf einen Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 43a Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verzichtet werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 6.6.2019

Redaktionsschluss: 27.5.2019

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab dem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Nünchritz, den 09.04.2019

Gerd Barthold, Bürgermeister



Anwohnerinformation

Vorarbeiten zur Entschädigungswertermittlung

Bauvorhaben der DB Netz AG: „Ausbau der Eisenbahnstrecke Leipzig – Dresden im Abschnitt Abzweig Zeithain Bogendreieck – Abzweig Leckwitz“

Ankündigung von bauvorbereitenden Arbeiten nach § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG):

Baufeldabsteckung und gutachterliche Bestandserfassung in der Gemeinde Glaubitz

Gemarkung: Glaubitz
 Zeitraum: Juli, August und Oktober 2019
 Adressat: Eigentümer und Nutzer/Bewirtschafter nachfolgend aufgeführter Flurstücke

Zur Umsetzung der geplanten Bautechnologie ist vsl. ab Oktober 2020 die Einrichtung von Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen auf beiden Seiten der Eisenbahnstrecke im Ausbaubereich erforderlich. Aus den hieraus resultierenden Inanspruchnahmen Grundstücksflächen

Dritter durch die DB AG ergeben sich für die Eigentümer bzw. Nutzer der betroffenen Flurstücke Entschädigungsansprüche.

Entschädigt werden darüber hinaus der Bewuchs und bauliche Anlagen, die im Zuge der Baufeldfreimachung (Fäll-/Rodungsarbeiten, Rückbau baulicher Anlagen) beseitigt werden müssen sowie Ertrags-/Erwerbsverluste, Prämienausfälle, Deformations- und Ackerfolgeschäden bei landwirtschaftlichen Flächen.

Die für die Entschädigungswertermittlung notwendigen örtlichen **gutachterlichen Bestandserfassungen** werden entlang des gesamten Ausbaubereiches im Zeitraum vom Mai bis Oktober 2019 durch den **öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. agr. Ruben Hennig** (034361 63275) vorgenommen.

In der **Gemarkung Glaubitz** werden diese Arbeiten bereits ab Mai 2019 durchgeführt.

Im **Juli 2019** erfolgen die gutachterlichen Bestandsaufnahmen im Bereich der **„Bahnhofstraße“/südlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 203/2, 203/4, 204/19, 204/20, 434/4 und 434/6,

im Bereich der **„Bahnhofstraße“/nördlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 434/a, 634/13, 681/94 und 830/4,

im Bereich der **„Poststraße“/südlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 207/7, 254/2, 254/3, 254/5, 636/3,

an der **„Poststraße“ nördl. des Bahnüberganges** an Flurstück 636/4

sowie im Bereich **zwischen Riesaer Straße (S 88) und Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 203/8, 256, 629/c, 629/d, 629/e, 629/35, 629/36 und 632/4.

Im **August 2019** erfolgen die gutachterlichen Bestandsaufnahmen im Bereich der **„Bahnhofstraße“/nördlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 631/1, 631/a und 631/d,

im Bereich **westlich der „Bahnhofstraße/nördlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 627 und 629 sowie

im Bereich der **„Poststraße“/nördlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 257/2 und 834.

Im **Oktober 2019** erfolgen die gutachterlichen Bestandsaufnahmen im Bereich der **„Bahnhofstraße“/nördlich der Eisenbahnstrecke** an den Flurstücken 204/6 und 204/13 sowie

im Bereich der **„Poststraße“/südlich der Eisenbahnstrecke** an Flurstück 204/12.

Der Sachverständige stimmt mit den Grundstückseigentümern **ab der 24. KW 2019** den konkreten Vor-Ort-Termin ab.

Die durch den Sachverständigen zu bewertenden Inanspruchnahmeflächen werden durch **Absteckung der Baufeldgrenzen** (Grenzen der geplanten Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen sowie Flurstücksgrenzen) durch den **öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rainer Hohl**, Asp. Hr. Nolte (0341 2448920 bzw. 0172 3771 071) **ab der 26. KW 2019** in die Örtlichkeit übertragen und durch Vermarkungen mit Eisenpins bzw. Holzpfehlen gekennzeichnet.

Lt. § 17 (1) AEG haben die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten zu dulden.

Daher wird gebeten, dem Vermessungsbüro und dem Sachverständigen den Zutritt zu den Grundstücken zu ermöglichen und die eingebrachten Markierungen des Baufeldes nicht zu beseitigen oder zu versetzen.

Der Umfang der flurstücksbezogenen temporären und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen geht aus den Unterlagen zur Grunderwerbsplanung hervor.

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens lagen die Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme vom 23.04.18 bis 25.05.18 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz aus.

Bürgerinformationsveranstaltungen zum Bauvorhaben fanden darüber hinaus am 26.01.2017 und 17.05.2018 in Nünchritz statt.

Eine individuelle schriftliche Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Grundstückseigentümern zu den grunderwerblichen Vertragsabschlüssen erfolgt ab 01/2020.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr Torsten Jüngel, DB Netz AG, Flächenmanagement, 0351 46125154,

torsten.juengel@deutschebahn.com

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Glaubitz

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am ~~25.3.2019~~ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre			
	2019		2020	
§1				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.278.379,00	EUR	3.259.384,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.785.700,00	EUR	3.586.110,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-507.321,00	EUR	-326.726,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.300,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.300,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-507.321,00	EUR	-326.726,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	390.900,00	EUR	380.240,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-116.421,00	EUR	53.514,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.839.259,00	EUR	2.825.914,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.035.618,00	EUR	2.732.500,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-196.359,00	EUR	93.414,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	346.601,00	EUR	33.623,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	446.438,00	EUR	64.293,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-99.837,00	EUR	-30.670,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-296.196,00	EUR	62.744,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-404.815,00	EUR	62.744,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	300.000,00 EUR
---	----------------	----------------

§ 5

Die Hebesätze, die für 2019 in einer gesonderten Satzung festgesetzt sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425,00 v. H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v. H.

Die Hebesätze für 2020 werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425,00 v. H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage

wird festgesetzt mit:

Gesamt:	397.258,00 EUR	388.103,00 EUR
davon im Ergebnishaushalt:	377.340,00 EUR	384.795,00 EUR
davon im Finanzhaushalt für Investitionen:	19.918,00 EUR	3.308,00 EUR

Gemeinde Glaubitz, den 02.05.2019


 (Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

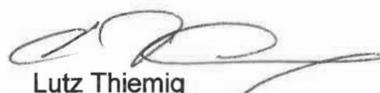


Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019-2020 in der Zeit

vom 13.05.2019 – 21.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nünchritz, den 09.05.2019


 Lutz Thiemi
 Bürgermeister

Gemeinde Glaubitz

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Name der Gemeinde

Gemeinde Glaubitz

gleichzeitig
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
2 allgemeine

 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
21	Ortsteil Glaubitz	KITA Bummi in Glaubitz	x
23	Ortsteile Radewitz, Marksiedlitz	FFw Schulungsraum in Radewitz	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung am 26.05.2019 um 17.00 Uhr und

anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse am

Datum, Uhrzeit

26.05.2019, um 18.00

Uhr in

Ort

der Gemeindeverwaltung Glaubitz, Beratungsraum
--

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/ Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Glaubitz	gelb
Kreistagswahl	Meißen Wahlkreis 13	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/ Kreistag jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Verhältniswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

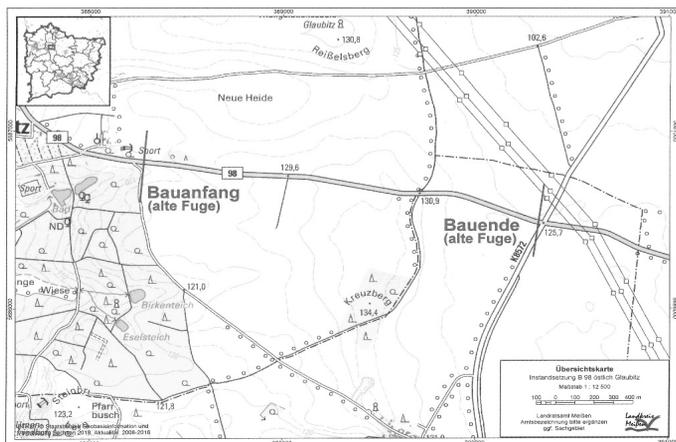
Datum
25.04.2019



Unterschrift

MASSNAHME: „IN STANDSETZUNG B 98 ÖSTLICH GLAUBITZ“

Zur Beseitigung von Schäden werden an der Bundesstraße B 98 östlich Glaubitz substanzerhaltende Maßnahmen an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Nach kleinflächigen Reparaturen wird ein Dünnschichtbelag aufgebracht.



Die Maßnahme soll im Zeitfenster vom 17.06. bis 23.08.2019 mit einer Bauzeit von 3 Wochen unter Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Der Verkehr soll unter Nutzung der Straßen B 169, S 40, S 88, K 8572 und ggf. K 8512 umgeleitet werden.



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Lichtensee

Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Lichtensee

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Lichtensee hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

am Montag, dem 27. Mai 2019 um 19:00 Uhr in den Saal des Gasthofes Lichtensee

Ernst-Thälmann-Str. 18, 01609 Wülknitz OT Lichtensee, ein.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
2. Aktuelle Änderungen von Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG
3. Erhebung von Beiträgen gem. § 19 FlurbG zur Finanzierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes
4. Sonstiges, Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großenhain, den 18.04.2019

gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

Vereine und Organisationen



MC GLAUBITZ E.V.



- Am 10.05.2019 findet der Clubabend im Monat Mai statt. Beginn ist 19.30 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ in Glaubitz
Thema: Informationen zur StVO sowie über die Vorbereitung des 15. Trabanttreffens am 12.05. „An der Rampe“ in Glaubitz
- Der nächste Bowlingabend ist am 09.05. in Skassa um 17.00 Uhr. Es ist der Letzte vor der Sommerpause.

FEUERWEHR- UND KINDERFEST AM 15.6.2019 Festgelände zwischen Kindergarten und Gerätehaus



14-17 Uhr Tag der offenen Tür mit großer Technikschau und Vorführungen der Bambini- und Jugendfeuerwehr.

ab 19 Uhr Tanz für Jung und Alt im Festzelt mit DJ und Band.

Weitere Highlights und Überraschungen sind garantiert.

SV EINHEIT GLAUBITZ E.V.



Spielansetzungen

1. Mannschaft

- 12.05., 15.00 Uhr Glaubitz – Großenhain 3.
- 19.05., 15.00 Uhr Glaubitz – Baßlitz
- 25.05., 15.00 Uhr Borna – Glaubitz
- 02.06., 15.00 Uhr Glaubitz – Stauchitz

Alte Herren

- 10.05., 18.30 Uhr Ponickau – Glaubitz
- 17.05., 18.30 Uhr Glaubitz – Schirmenitz
- 24.05., 18.30 Uhr Glaubitz – Canitz

B-Junioren (Rückrunde in Merschwitz)

18./19.05. geht es weiter, Spiele sind noch keine bekannt

C-Junioren (Rückrunde in Glaubitz)

siehe B-Jugend

ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



9. Regionalmarkt am 12. Mai 2019

Warum nicht einfach mal zum 9. Regionalmarkt in den kleinen Gröditzter Ortsteil Spansberg? Hier erwarten die Besucher von 10-17 Uhr regionale Händler, Handwerker und Künstler.

Freuen Sie sich auf Kulinarisches, Handwerkliches, Alltägliches und vielem anderen mehr. Regionale Künstler und Handwerker gewähren einen Einblick in ihre Arbeiten. Frauen lassen sich beim Klöppeln, Stricken oder Basteln über die Schulter sehen, stehen Fragen zur Verfügung und bieten Ihre Arbeiten zum Verkauf an. Während die Eltern die Marktstände besuchen, können die Jüngsten auf der Hüpfburg toben, sich mit der Feuerwehrdreileiter in luftige Höhen fahren lassen oder noch ein Geschenk für den Mutter- oder anstehenden Vatertag gestalten. Genießen Sie diesen Sonntag mit einem Programm der Kinder vom Kindergarten Nauwalde, einem Konzert vom Hirschfelder Spielmanszug, der Peritzer Ukulelenkapelle und noch weiteren Überraschungen für Jung und Alt. Die Organisatoren vom Elbe-Röder-Dreieck und dem Heimatverein „Rödertenne“ Spansberg e.V. freuen sich auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist kostenfrei.

Einrichtungen

NATUR- UND WALDBAD GLAUBITZ



Öffnungszeiten Badesaison 2019:

18. Mai bis 5. Juli	Mo - Fr	13.30 - 18.00 Uhr
	Sa/So	10.00 - 18.00 Uhr
6. Juli bis 18. August	täglich	10.00 - 19.00 Uhr
19. August bis 1. September	Mo - Fr	13.30 - 18.00 Uhr
	Sa/So	10.00 - 18.00 Uhr

Bei Schlechtwetter behalten wir uns vor, das Bad auch tageweise zu schließen. Schließungen und witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Ansage auf dem Anrufbeantworter (035265 56354), auf der Homepage www.waldbad-glaubitz.de unter „Tagesaktuelles“ und durch Aushänge kurzfristig und gesondert bekannt gegeben! Bei Annäherung von Unwettern und Gewittern muss das Bad geschlossen werden!

Sofern an den Wochentagen in den Vormittagsstunden ein Bedarf z. B. durch Schulklassen oder Unterrichtsverkürzung (hitzefrei) entsteht, ist eine entsprechende Nutzung mit dem Schwimmmeister absprechbar!

Eintrittspreise:		letzte Stunde
Tageskarte normal	2,50 Euro	1,25 Euro
Tageskarte ermäßigt	1,25 Euro	0,65 Euro
Saisonkarte normal	50,00 Euro	
Saisonkarte ermäßigt	25,00 Euro	
Dutzendkarte normal	25,00 Euro	
Dutzendkarte ermäßigt	12,50 Euro	
Familientageskarte	6,25 Euro	

Tages-, Familien- und Saisonkarten sind personengebunden. Dutzendkarten können durch mehrere Personen gleicher Einstufung genutzt werden. Für Kinder unter 3 Jahren wird kein Entgelt erhoben! Eine Familientageskarte gilt für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kindern (ohne Nachweis), mehr als 3 Kinder werden akzeptiert, wenn ein Nachweis zur Familienzugehörigkeit vorgelegt wird! Alle Formen von Tageskarten sind nur am Lösungstag gültig. Sie berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades, wobei sich die Nutzungsmöglichkeit über den ganzen Tag erstreckt! Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person in das Bad. Ermäßigt sind: Kinder bis 14 Jahre, Schüler, Studenten und Behinderte ab 50 % Behinderung. Ermäßigungsansprüche sollen durch geeignete Nachweise belegt werden können. Bei Behinderten mit 100 % Behinderung darf eine betreuende Begleitperson kostenlos mit ins Bad.

Mitteilungen der Kirche



Monatsspruch Mai 2019: Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. 2. Samuel 7,22



EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ
IM KIRCHSPIEL ZEITHAIN
 Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
 Tel. 035265-54271 • Fax 035265-64214
 E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Jubilate, 12.05.2019

09.00 Uhr	Gottesdienst in Glaubitz, mit Kindergottesdienst
10.30 Uhr	Gottesdienst in Nünchritz

Kantate, 19.05.2019

09.00 Uhr	Gottesdienst in Glaubitz, mit Kindergottesdienst
10.30 Uhr	Gottesdienst in Zschaiten

Montag, 20.05.2019 – Freitag, 24.05.2019

19.30 Uhr	Bibelwochenabende in Glaubitz
-----------	-------------------------------

Samstag, 25.05.2019

13.00 Uhr	Traung und Taufe in Glaubitz
-----------	------------------------------

Rogate, 26.05.2019

09.00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Glaubitz, anschl. Gemeindeversammlung
-----------	--

Christi Himmelfahrt, 30.05.2019

10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst im Glaubitzer Wald mit Pos.-Chören des Kirchspiels, anschl. Konfirmandenrüstzeit
-----------	---

Kirchgemeinde Glaubitz – Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:	montags, 19.30 Uhr
Kinder- und Vorschulkreis:	Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder! Samstag, 11. Mai., 9.30-11.00 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz
Konfirmandenkurs:	• Sonnabend, 11. Mai, 10.00-15.00 Uhr, Konfitag in Röderau • Donnerstag bis Sonntag, 30. Mai – 2. Juni, Konfifahrt
Junge Gemeinde:	Im Moment aller 2 Wochen freitags, 19.00 Uhr, Informationen im Pfarramt
Christenlehre:	dienstags, 17.00 Uhr, Gem.-Haus Glaubitz

Herzliche Einladung zum Sternsingerfest

Nachdem die Aktion Dreikönigssingen 2019 erfolgreich abgeschlossen ist, sind alle Kinder, Jugendliche und ihre erwachsenen Betreuerinnen und Betreuer eingeladen zu einem zünftigen **Sternsingerfest am Samstag, dem 18. Mai 2019, 13.00-17.00 Uhr im Pfarrhaus Glaubitz**. Zu diesem Anlass haben wir einen echten Peruaner eingeladen, Herrn Carlos Sanches-Sinen. Er wird über sein Heimatland berichten und mit traditionellen Musikinstrumenten mit uns musizieren. Außerdem gibt es selbstbereitetes peruanisches Essen, Spiele und Bastelarbeiten.

Eine Woche – ein Buch der Bibel

Herzliche Einladung vom **20. bis 26. Mai zur Bibelwoche im Gemeindehaus Glaubitz**. Jeden Abend 19.30 Uhr laden wir Sie ein zum Zuhören und Austauschen über den Brief, der „an die Philipper“ überschrieben ist. Was waren das für Leute? Was beschäftigte sie damals und was ist davon noch relevant für uns heute? Eine Woche lesen wir abschnittsweise aus diesem frühen christlichen Dokument.

Mit Paulus glauben – der Brief an die Philipper

Montag, 20. Mai	Thema 1 – Mit Gewinn Pfr. Odrich; Musik: Klavier & Cello
Dienstag, 21. Mai	Thema 3 – Mit Furcht und Zittern Pfr. Sandig; Musik: Flöte & Saxofon
Mittwoch, 22. Mai	Thema 5 – Mit Brief und Siegel Pfrn. Skriewe-Schellenberg Musik: Singkreis Glaubitz
Donnerstag, 23. Mai	Thema 6 – Mit Hoffnung und Freude Pfr. Stein; Musik: Singkreis Zschaiten
Freitag, 24. Mai	Thema 2 – Mit größter Ehre Pfr. Scheiter; Musik: Posaunenchor, mit Grillen und Bowle

Sonntag, 26. Mai, 9.00 Uhr

Abschlussgottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung, m. Pfr. Scheiter.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 11./12.05. Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST Jörg Prinzler
Lichtenseer Straße 3, 01609 Wülknitz, Tel. 035263/67281
- 18./19.05. BAG Dipl.-Stom. Ina Röthig, Dr. med. Falk Wolf
Querstraße 11, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/56847
- 25./26.05. Praxis Karsten Rösler
Hauptstraße 7, 01589 Riesa, Tel. 03525/735297

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 03 52 65 / **64840** · Funk **01 74 / 977 84 06**
Fax 03 52 65 / 64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

mini Lernkreis **Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!



Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege
Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegereinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:
Glaubitzer Str. 23 01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:
www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de



Volkssolidarität
Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 03 52 65 / 649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 03 52 67 / 53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 03 52 65 / 649712

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Von der Planung
bis zur Ausführung ...

Apart
küchen
holger fahrendorff

Wir nehmen Ihre
Küche persönlich!

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · mail@apart-kuechenstudio.de · www.apart-kuechen.de

Auf zum



TANZ in den MAI

am Samstag, den 11.05.2019

Gasthof

„Drei Lilien“

Glaubitz



Beginn:
20.00 Uhr

Kartenreservierung ab sofort möglich unter T. 56357

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert

Telefon / Fax: (03525) 76 02 03

Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

RECHTSANWALT
Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)

Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

